

Straßburg, 04. Februar 2020

KUNDMACHUNG

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 des Ktn. Jagdgesetzes 2000 (K-JG 2000), LGBl.Nr.21/2000, i.d.g.F., wurde die Jahresrechnung 2019 für die Gemeindejagdgebiete der Stadtgemeinde Straßburg erstellt.

Der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge werden nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagdgebiete bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß aufgeteilt, wobei jene Grundstücke außer Bedacht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

Die Abrechnung und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge liegen durch zwei Wochen hindurch

d.i. vom 04. Februar 2020 bis 18. Februar 2020

während der für den Parteienverkehr festgesetzten Amtsstunden (Montag bis Freitag v.8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Stadtgemeindeamt Straßburg, Kasse, zur Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist können gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile schriftlich beim Bürgermeister Beschwerden eingebracht werden, welche der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen sind.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden nach Abzug eines 5%igen Verwaltungskostenbeitrages den Berechtigten im Laufe des Monats Feber 2019 ausgezahlt (KTN. SPK AG).

Es wird gebeten, Besitzveränderungen der Gemeinde Straßburg mitzuteilen, damit der Jagdpachtschilling entsprechend ausgezahlt werden kann.



Der Bürgermeister:


(LAbg. Franz Pirolt)

Angeschlagen am: 04. Februar 2020
Abgenommen am: 18. Februar 2020